

## Merkblatt und FAQ zum Schutzkonzept COVID-19 Für ÜK- & Weiterbildungsteilnehmende

Stand: 16.10.2020



**Dieses Merkblatt gibt ergänzende Informationen zum Schutzkonzept der Oda Soziales Bern und beantwortet häufig gestellte Fragen.**

Aufgrund der bestehenden Situation im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus bitten wir Sie, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und dem MBA die Regeln unseres Schutzkonzeptes und die allgemeinen Regeln einzuhalten.

### **Schutzkonzept Oda Soziales Bern unbedingt lesen!**

Vor ihrem Eintreffen bitten wir Sie, sich mit den in unserem Schutzkonzept COVID-19 enthaltenen Massnahmen (Punkt 4 allgemeine Massnahmen und Punkt 5 Zusätzliche Massnahmen für Kurse) vertraut zu machen. Da sich die Pandemische Lage und die Vorgaben jederzeit ändern können, lesen sie das Schutzkonzept vor jedem Aufenthalt im Bildungszentrum der Oda Soziales Bern gut durch. Grundsätzlich sind vier Szenarien (leichte Einschränkungen, mittlere Einschränkungen, grosse Einschränkungen und Fernunterricht) vorgesehen, die je nach Lage zum Tragen kommen. Unser aktualisiertes Schutzkonzept COVID-19 ist auf der Website verfügbar <https://www.oda-soziales-bern.ch/>.

### **Ergänzende Informationen**

#### **Verhalten bei Krankheitssymptomen oder Quarantäne**

**Wer COVID-19-Symptome zeigt oder im Kontakt mit infizierten Personen war oder unter Quarantäne steht** (dies betrifft auch Personen, die aus Risikoländer zurückkehren), **darf nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.**

Bitte bleiben Sie bei Krankheitssymptomen; Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns zu Hause, benachrichtigen Sie die Geschäftsstelle Oda Soziales Bern und Ihren Arbeitgeber. Informieren sie ihren Arzt und begeben sie sich in Selbstisolation, bis zur Klärung der medizinischen Situation.

**Besonders gefährdete Personen** (Stand 1.8.20 / Änderungen vorbehalten)

Grundsätzlich nehmen besonders gefährdete Personen wieder am Präsenzunterricht teil, ausser ein ärztliches Attest liegt vor, welches bestätigt, dass die Schutzmassnahmen an der OdA Soziales Bern nicht ausreichen. (Betrifft Lernende der ÜK Kurse)

Wer zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehört, dem wird ausserdem empfohlen, in jeder Lage und während der gesamten Zeit eine Maske zu tragen, sowie den aktuell geltenden Mindestabstand einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass es auch bei Szenario 2 in einzelnen Situationen zu Ausnahmen der Maskentragungspflicht kommen kann, wenn der geltende Mindestabstand in jeder Situation eingehalten wird. Bitte melden Sie der Kursleitung vor Kursbeginn, wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören und/oder sie sich in Situationen nicht wohl fühlen. Sprechen Sie sich mit der Kursleitung über die Möglichkeit grösserer Distanz zu den anderen Personen ab.

**Maskenpflicht** (Stand 1.8.20 / Es gilt Maskenpflicht)

Ab Szenario 2 herrscht Maskenpflicht auf dem Areal des Bildungszentrums. Bitte nehmen Sie eine Maske ihrer Wahl mit an die Kurse/Weiterbildungen. Falls sie keine Maske dabei haben, können sie pro Halbtage eine Hygienemaske bei der Kursleitung beziehen. Die Maske muss beim Eintreffen aufgesetzt werden. Schals werden nicht als Maskenersatz akzeptiert.

**Bitte entsorgen Sie Einwegschutzmasken nicht in der Natur, sondern im Kehricht!**

Link zur korrekten Verwendung von Schutzmasken (SUVA):

<https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/korrekte-verwendung-von-hygienemasken>

## **Bildungszentrum**

Das Bildungszentrum ist in drei Bereiche für drei Klassen unterteilt. Jedem Bereich sind Klassenraum, Gruppenraum und Toiletten vorhanden. Bitte bleiben sie im Bereich, dem sie zugeteilt sind. Eine Durchmischung von verschiedenen Klassen soll so vermieden werden. Waschen oder desinfizieren Sie beim Eintreffen gründlich die Hände und gehen sie direkt in die Klassen-/Kursräume. Die Pausen werden gestaffelt durchgeführt.

Die Küche inkl. Mikrowelle kann aus Schutzgründen nicht benutzt werden.

## **Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

Es ist uns bewusst, dass diese Massnahmen einschränkend und auch unangenehm sein können. Für die Eindämmung der Ansteckungen durch das Coronavirus sind die Massnahmen aber unumgänglich. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen werden sie verwahrt und bei wiederholtem Verstoss nach Hause geschickt. Wir danken Ihnen herzlich für die Mithilfe bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen und wünschen Ihnen erlebnisreiche, abwechslungsreiche und bereichernde Kurstage!

## FAQ - häufig gestellte Fragen:

Frage	Antwort
Bei Maskenpflicht: muss ich die Maske die ganze Zeit aufsetzen?	<p>Grundsätzlich müssen Sie die Maske während der ganzen Zeit tragen!</p> <p>Es ist erlaubt, die Maske in Pausen oder zum Essen und Trinken kurz abzusetzen und durchzuatmen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Distanz zu anderen Personen mindestens die behördlich verordnete Minimaldistanz beträgt. Die Maske darf beim Absetzen nicht berührt werden. Zum Absetzen der Maske berühren sie nur die Ohrschlaufen oder Bänder.</p>
Was mache ich, wenn ich mit jemandem (z.B. Eltern, Partner/in, Geschwister, Kind) Kontakt habe der Schnupfen oder Husten hat?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls die Person, mit der sie Kontakt haben, weitere Krankheitssymptome hat, bleiben sie zu Hause.</li> <li>- Falls bei der Person, mit der sie in Kontakt sind, ein COVID-19 Test durchgeführt wird, bleiben sie zu Hause.</li> <li>- Wenn sie dieselben Krankheitssymptome haben, bleiben sie zu Hause.</li> <li>- Falls die Person, mit der sie in Kontakt sind, positiv auf COVID-19 getestet wurde, bleiben sie zu Hause und begeben sie sich in Quarantäne.</li> <li>- Falls sie bereits unter Quarantäne stehen, bleiben sie unbedingt zu Hause.</li> </ul> <p>Falls sie alle Fragen mit Nein beantwortet konnten, ist eine Teilnahme möglich. Sie müssen aber jederzeit den Mindestabstand zu anderen Personen einhalten und eine Maske tragen (auch bei Szenario 1). Informieren sie die Klassenleitung darüber.</p>
Was mache ich, wenn ich unter Quarantäne stehe (z.B. nach einer Reise in ein Risikogebiet oder wenn ich Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatte)?	Bleiben sie zu Hause und melden sie sich bei der Geschäftsstelle bezüglich eines Verschiebedatums.